

Fragenkatalog zur Strukturierung der gymnasialen Schulzeit

1. Soll es eine flächendeckende Rückkehr zu G9 geben oder ein sowohl als auch von G9 und G8?

Die PIRATEN NRW sind für eine flächendeckende Rückkehr zum G9, d.h. an allen Gymnasien soll ein 9-jähriger Bildungsgang angeboten werden. Dabei soll es einzelnen Schülerinnen und Schülern aber so leicht wie möglich gemacht werden, bei entsprechender Motivation und Leistungsbereitschaft auch bereits nach dem 12. Schuljahr das Abitur abzulegen.

2. Bei Einräumung von G9 und G8, sollen in der einzelnen Schule nur ein Modell oder beide Modelle möglich sein?

Den einzelnen Schulen soll mittelfristig ermöglicht werden, sowohl ein G8 als auch ein G9 anzubieten. Dies soll durch eine Flexibilisierung der Oberstufe geschehen, die dann regulär in einem Zeitraum von 2 bis 4 Jahren absolviert werden kann.

3. Wer entscheidet bei Einräumung von G9 und G8 über die Wahlmöglichkeiten? (Schulen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger?)

4. Wenn sowohl G9 als auch G8 ermöglicht werden, gibt es dann unterschiedliche Bildungsstandards für die verschiedenen Modelle oder müssen die Schülerinnen und Schüler in G8 die Bildungsstandards von G9 in einer kürzeren Zeit erreichen?

Die Bildungsstandards müssen die Gleichen sein. Ein Zweiklassen-Abitur darf es nicht geben.

5. Wenn eine Verkürzung der Schulzeit ermöglicht wird, in welchen Stufen (5, 7, 9 oder 10) werden die Gelenkstellen hierfür gesetzt?

Eine Gelenkstelle sieht das Konzept 6+2 bis 4 nicht vor. Der kürzere Bildungsgang wird hier individuell in der gymnasialen Oberstufe realisiert.

6. Welche Dauer haben die Sekundarstufe I und II (Doppelfunktion der Stufe 10?)

Die Sekundarstufe I soll eine Dauer von 6 Jahre haben und zum mittleren Schulabschluss führen. Die gymnasiale Oberstufe die Oberstufe soll von den Schülerinnen und Schülern flexibel gestaltet werden und von 2 bis 4 Jahren dauern können.

7. Wie ist die Stufe 10 im Falle einer Doppelfunktion als letzte Klasse der Sek I sowie erste Klasse der Oberstufe gestaltet?

8. Ist die Beibehaltung der Mindestjahreswochenstundenzahl von 265 beabsichtigt oder eine Erhöhung?

Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.

9. Wie wird die obige Jahreswochenstundenzahl auf die Sekundarstufe I und II verteilt?

10 . Läuft der Unterricht bei Parallelmodellen an einer Schule grundsätzlich getrennt oder teilweise gemeinsam, z.B. in der Oberstufe?

Die Oberstufe soll durch ein flexibles Kurssystem mit individuellen Lernangeboten gekennzeichnet sein. Dadurch ist es sehr wohl möglich, dass sich in einzelnen Kursen Schüler und Schülerinnen aus verschiedenen Jahrgängen befinden.

11. Sollte eine für alle Schulen verbindliche Wiedereinführung von G9 erfolgen, werden dann den Schulen Möglichkeiten eingeräumt, leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler schneller durch die Schulzeit zu führen, z.B. durch die Einrichtung von „Profilklassen“?

Besser als eine schnellere Schulzeit sind unseres Erachtens zusätzliche Lernangebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, z.B. in Zusammenarbeit mit den Universitäten aber auch Angebote sich sozial zu engagieren, z.B. in der schulischen Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Dafür könnte es auch Leistungsnachweise geben.

12. In welcher Stufe soll die zweite Fremdsprache eingeführt werden?

In der Klasse 7 soll die zweite Fremdsprache eingeführt werden.

13. Soll am Gymnasium der mittlere Bildungsabschluss grundsätzlich erworben werden oder bei einem Verlassen der Schule vor dem Abitur zuerkannt werden, sofern die Vorgaben erfüllt sind?

Ja, der mittlere Bildungsabschluss sollte grundsätzlich erworben werden.

14. Mit welchem Schuljahr soll die Umstellung beginnen?

Die Umstellung hätte bereits zum Schuljahr 17/18 kommen können, wenn es politisch gewollt gewesen wäre. Jetzt wird es schwierig, selbst zum Schuljahr 18/19 umzustellen. Das wäre aber im Interesse der Schülerinnen und Schüler trotzdem wünschenswert.

15. Für welche Stufen soll die Umstellung auf G9 gelten?

Zunächst für die Stufen 5 und 6, dann aufsteigend.

16. Soll es weiterhin verpflichtenden Nachmittagsunterricht am Gymnasium geben?

Verpflichtenden Nachmittagsunterricht soll es nicht mehr geben. Gymnasien, die das wünschen, sollen aber durchaus als gebundene oder offene Ganztagschule arbeiten können und so zusätzliche Angebote machen können.